

Siebente Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 29. April 1879.

Der Marschall eröffnet die Sitzung kurz nach 10¹/₂ Uhr.

Abgeordneter Zentges verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

Marschall: Hat einer der Herren etwas gegen das Protokoll zu bemerken? Das nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Für die heutige Sitzung führt das Protokoll der Abgeordnete Zentges.

Es ist mir soeben ein Antrag eingehändigt worden von dem Gemeinde-Vorstand der Gemeinde Rath, betreffend Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden. Der Antrag geht dahin:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle:

1. die Dringlichkeit, daß innerhalb der Provinz eine Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden geschehe, anerkennen;
2. in einer Adresse Seine Majestät den Kaiser und König ehrfurchtsvoll bitten, ein Gesetz in Aussicht zu nehmen, welches diese Ausgleichung sanctionirt;
3. den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, die Sache baldmöglichst vorbereitend, in die Hand zu nehmen und nicht bloß das dem vorigen Landtage vorgelegte, so reiche mit dankenswerthem Fleiße von ihm gesammelte Material zu vervollständigen, sondern schon jetzt eine Klasseneintheilung der Ortschaften nach ihren Theuerungs-Verhältnissen vorzunehmen und die für die einzelnen Ortschafts-Classen zu zahlenden Entschädigungen in Einheitsätzen gutachtlich festzustellen.

Die Motive brauche ich wohl nicht zu verlesen. Diese Frage hat, wie Sie wissen, den Landtag schon früher beschäftigt. Der Abgeordnete Graf von Spee hat den Antrag zu dem feinen gemacht. Ich frage, ob derselbe unterstützt wird? (Geschicht!) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Abgeordneter Graf Spee: Ich bitte für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß zugetheilt zu werden.

Marschall: Der Abgeordnete Graf von Spee wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß zugetheilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

1. Referat des II. Ausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung des Reglements über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Referent Abgeordneter Courth (verliest): Der Ausschuß hat die einzelnen Paragraphen des Reglements einer Berathung unterzogen und erachtet dieselben für zweckmäßig entsprechend.

Derjelbe beantragt demgemäß:

„der hohe Landtag wolle dem Reglement die nachträgliche Genehmigung ertheilen.“

Marschall: Ich eröffne die Generaldiskussion. — Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich die Generaldiskussion.

Abgeordneter von Cynern: Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann möchte ich vorschlagen das Reglement, so wie es vorliegt, anzunehmen, ohne die einzelnen Paragraphen zu berathen.

Marshall: Es ist die en bloc-Aannahme des ganzen Reglements beantragt. Erfolgt dagegen Widerspruch? Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre das Reglement in der vorliegenden Fassung für genehmigt.

Wir gehen über zu:

2. Referat des III. Ausschusses, betreffend:

1. Etat für das Taubstummenwesen, einschließlich der speziellen Etats für die Provinzial-Taubstummen-Anstalten zu Brühl, Kempen und Neuwied pro 1879/80.
2. Fürsorge für die noch des Unterrichtes ermangelnden bildungsfähigen taubstummen Kinder der Rheinprovinz.
3. Errichtung einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.

Referent Abgeordneter Bremig: Der III. Ausschuß hat zunächst die Prüfung des Hauptetats vorgenommen und hat derselbe zu keinerlei Bemerkungen Veranlassung gegeben. Nur hat die Nummer VII der Einnahmen, wo es heißt: „Zur Errichtung neuer Taubstummen-Anstalten, sowie zur Fürsorge für die bis jetzt des Unterrichtes noch ermangelnden taubstummen Kinder 50 000 Mark,“ zu der sofortigen Berathung der beiden andern Referate, die Ihnen gedruckt vorliegen, geführt.

Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat Ihnen in dem ersten dieser Referate in einer ausführlichen Motivirung klar gelegt, wieviel taubstumme, bildungsfähige Kinder in der Provinz des Unterrichtes noch entbehren, und er hat Ihnen deshalb eine Erweiterung des Taubstummen-Unterrichtswesens vorgeschlagen. Es wird wohl nicht erforderlich sein, das ziemlich lange Referat zu verlesen. Es gipfelt in folgenden Anträgen (verliest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Ermächtigung zu ertheilen, eine neue sechs-klassige Taubstummen-Anstalt zur Aufnahme katholischer taubstummer Schüler, jedoch mit der Maßgabe, daß Andersgläubige nicht ausgeschlossen sein sollen, zu Trier in dem bis jetzt als Hospital benutzten Gebäude des Landarmenhauses daselbst zu errichten, sowie ferner zur Errichtung neuer Taubstummenschulen zu Barmen oder Elberfeld sowie zu Essen entsprechende Beihilfen zu gewähren resp. auf eine Zeitdauer von längstens 12 Jahren zuzusichern;
- II. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalt zu Trier sowie zu Gewährung der vorbesagten Beihilfen beziehentlich zur Ausbildung der noch nicht zur Aufnahme gelangten, angemeldeten Kinder der Jahrgänge 1868, 1869 und 1870 erforderlichen Summen bis zur Höhe eines Maximalbetrages von 50 000 Mark pro Jahr aus der zu einer Stiftung für taubstumme Kinder bestimmten und in den Etat gestellten Summe von 50 000 Mark jährlich vorbehaltenlich der näheren Nachweisung und der Aufstellung eines Etats bis zur nächsten Landtags-Session zu entnehmen;
- III. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Bestreitung der Einrichtungs-kosten der Taubstummenschule in dem Landarmenhause zu Trier erforderliche Summe

von 29 500 Mark sowie zur etwaigen Gewährung eines besonderen Beitrages zu den Einrichtungskosten der Schulen zu Barmen oder Elberfeld und Essen einen Betrag bis zur Höhe von 3 500 Mark aus den Ueberschüssen der Jahre 1877 und 1878 zu entnehmen, sodann

IV. zu bestimmen, daß auf die neu zu errichtende Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Trier die Bestimmungen des unter dem 8. Juli 1874 genehmigten Reglements, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstummschulen zu Brühl, Kempen, Märs und Remwied in die ständische Central-Verwaltung und deren Leitung und Verwaltung, Anwendung erleiden sollen; endlich

V. festzusetzen, daß in Zukunft ganze oder theilweise Freistellen nur unter den Bedingungen gewährt werden sollen, daß

1. die Anmeldung des betreffenden Kindes vor dem vollendeten achten Lebensjahre bei dem Landes-Direktor erfolgt sein muß und
2. die Eltern oder Vormünder sich durch Revers verpflichten, den Zögling bis zur vollendeten Ausbildung in der Regel 6 Jahre in der Anstalt zu belassen, oder aber die Kosten der genossenen Pflege dem Provinzial-Verbande zurück zu erstatten.“

Meine Herren! Der Ausschuß hat sich dem angeschlossen. Er ging von der Idee aus, daß für den Regierungsbezirk Trier die Errichtung einer Taubstummschule auf Kosten der Provinz eine Nothwendigkeit sei. Es ist ferner anerkannt worden, daß in den Städten Barmen-Elberfeld, sowie in Essen eine solche Anzahl von taubstummen Kindern sich befinden, daß den dort durch die Gemeinden zu errichtenden Taubstummen-Schulen von Seiten der Provinz eine ausgiebige Unterstützung zu Theil werden müsse.

Der Ausschuß ist deshalb sämtlichen Anträgen des Provinzial-Verwaltungs-Raths beigetreten, er hat die dafür in dem Referat angeführten Gründe als durchaus zutreffend erachtet, und empfiehlt einstimmig die Annahme.

In engster Verbindung damit steht das Referat über die Errichtung einer Stiftung für taubstumme Kinder der Rheinprovinz.

Es sind in den Etat eingesetzt 50 000 M., die als Stiftung aus Veranlassung des hohen Festes der goldenen Hochzeit unseres erhabenen Kaiser-Paares bezeichnet werden sollen; der Provinzial-Verwaltungs-Rath beantragt demgemäß zur dauernden Erinnerung an dieses hohe Fest die Summe von 50 000 Mark jährlich aus der, laut Gesetz vom 8. Juli 1875, überwiesenen Dotationsrente auszuscheiden, für diese Stiftung zu bestimmen und als solche jährlich in den Etat zu stellen und ist der Ausschuß diesem Antrage beigetreten.

Der zweite Antrag lautet (verliest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ein Summe von 50 000 Mark jährlich aus der durch Gesetz vom 8. Juli 1875 dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz überwiesenen Dotationsrente auszuscheiden und diesen Betrag zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Provinz zu bestimmen und als solche jährlich in den Etat zu stellen;
2. die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, dieser Stiftung den Namen „Wilhelm-Augusta-Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz“ beilegen zu dürfen.“

Auch diesem Antrage ist der III. Ausschuss aus den Gründen, die in dem Referat niedergelegt sind, einstimmig beigetreten, und empfiehlt der III. Ausschuss Ihnen die Annahme auch dieses Antrages.

Marshall: Ich eröffne über sämtliche Anträge die Generaldiskussion. — Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich dieselbe und würde ich zunächst die einzelnen Anträge, wie sie in dem Referat Nr. 29 der Druckfachen enthalten sind, zur Diskussion stellen und zwar zunächst Nr. 1 der Anträge. — Es meldet sich Niemand zum Wort, und würde ich den Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen und wir gehen zu Nummer 2 über. — Da Niemand das Wort wünscht, so stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wünscht Jemand zu Nr. 3 das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 4. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich auch diesen Punkt für genehmigt. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Wir kommen zu Punkt 5. Wünscht Jemand das Wort?

Abgeordneter Graf zu Stolberg: Ich wollte mir eine Bemerkung zu Punkt 1 erlauben, wo festgesetzt ist, daß die Anmeldung des betreffenden Kindes vor dem 8. Lebensjahr erfolgt sein muß. Das dürfte doch wohl sich nicht auf diejenigen Kinder beziehen, welche jetzt bereits das 8. Lebensjahr überschritten haben?

Referent Abgeordneter Bremig: Diese Bestimmung gilt nur für die Zukunft.

Marshall: Damit ist wohl diese Zwischenfrage erledigt. Ist noch Etwas zu Punkt 5 zu bemerken? — Dann erkläre ich auch diesen einstimmig für genehmigt. Auf Grund dieser Anträge ist nun von dem Provinzial-Verwaltungsrath der Ihnen vorliegende Etat aufgestellt worden.

Referent Abgeordneter Bremig: Der Ausschuss hat zu dem Etat keine Bemerkung zu machen gehabt und empfiehlt Ihnen die Annahme, in der Form, wie er vorliegt.

Auch hier fand der Ausschuss nach eingreifender Prüfung die Begründung des Provinzial-Verwaltungsrathes als zutreffend. Er macht dieselbe zu der seinigen und empfiehlt dem hohen Landtage dringend die Annahme.

Marshall: Ich stelle den Etat zur Diskussion. — Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich dieselbe und wir gehen zu den einzelnen Posten über.

Abgeordneter von Kessler: Ich stelle den Antrag auf en bloc-Annahme des Etats.

Marshall: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme des Etats gestellt. Erfolgt dagegen Widerspruch? — Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich den Etat für en bloc genehmigt.

Endlich kommen wir zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes, den der Ausschuss zu dem seinigen gemacht hat, betreffend die Stiftung von 50 000 M., die jährlich in den Etat einzusetzen sind. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion, die Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die gegen die Annahme sind, bitte ich sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Ich erkläre den Antrag einstimmig für angenommen. Wir gehen weiter zu:

3. Referat des I. Ausschusses, über die Beschwerbeschrift des Bau-Inspectors Dittmar zu Erfurt über angebliche Angriffe seiner früheren Wirksamkeit für die Rheinischen Provinzial-Irrenanstaltsbauten.

Referent Abgeordneter Diege: Es ist uns eine Druckschrift von dem jetzigen königlichen Bau-Inspector Dittmar zugegangen, worin er sich sehr über die Behandlung beklagt, die ihm hier vor 2 Jahren zu Theil geworden ist, als die Angelegenheiten der Irrenanstalten diskutiert wurden. Die Meisten von Ihnen werden sich erinnern, mit welcher Gründlichkeit, mit welcher Objektivität diese Verhandlungen seiner Zeit geführt worden sind, und kann Ihnen der Ausschuß auch jetzt nicht empfehlen, auf die Sache wieder einzugehen. Die Beschwerden richten sich wesentlich gegen den ehemaligen Provinzial-Beamten Forster. Der Ausschuß hat aber keine Veranlassung finden können, Verteidiger des Dittmar zu werden, und empfiehlt Ihnen folgenden Antrag anzunehmen (verliest):

„In Erwägung, daß in der Sitzung des hohen Landtags vom 20. April 1877 die Angelegenheit der Irren-Anstalts-Bauten ausführlich erörtert und durch die Beschwerbeschrift des Herrn Dittmar nummehr Jedem Gelegenheit gegeben worden ist, sich ein Urtheil in der Angelegenheit zu bilden, empfiehlt der I. Ausschuß dem hohen Landtag in dieselbe nicht weiter einzutreten.“

Marshall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

Punkt 4, mit welchem wir gleichzeitig den folgenden Punkt 5 zusammenfassen.

4. Referat des I. Ausschusses, betreffend Gesuch des F. W. Reiffeisen, wegen Lebens-Versicherung der Provinzial-Beamten.

5. Referat des I. Ausschusses, betreffend Petition der Bürgermeister des Kreises Adenau, Petition der Bürgermeister des Regierungs-Bezirks Trier, um Gründung von Provinzial-Pensionst, sowie Wittwen- und Waisen-Kassen für die Bürgermeister, für die ständischen und Communal-Beamten der Rheinprovinz.

Referent Abgeordneter Diege: Der Ausschuß ist zu der Ueberzeugung gelangt und von der Ansicht durchdrungen, daß diese Angelegenheit so wichtig ist, daß es unmöglich sei, in den wenigen Tagen, die wir hier noch versammelt sind, das nothwendige Material zu sammeln, um dem hohen Haus eine ausführliche Vorlage machen zu können.

Die Referate des Ausschusses lauten:

„Mit Eingaben de dato Trier, den 1. Februar 1879, und Adenau, im März 1879, ersuchen die Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier, beziehungsweise des Kreises Adenau, unter Bezugnahme auf den Art. 25 des Ergänzungs-Gesetzes zur Gemeinde-Ordnung vom 15. Mai 1856, die Bildung von Pensionskassen für die Bürgermeister, sowie von Wittwen- und Waisenkassen für die ständischen und Communal-Beamten der Rheinprovinz durch den Provinzial-Landtag herbeiführen zu wollen.“

Der bezogene Artikel 25 der Gemeinde-Ordnung lautet:

„Die Bildung einer Provinzial-Pensionskasse und die Höhe der von den Bürgermeistern zu zahlenden Beiträge bleibt den Beschlüssen des Provinzial-Landtags unter Genehmigung des Königs vorbehalten.“

Der I. Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtag beschließen zu wollen, daß die Petitionen dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Vorbereitung übergeben werden, unter dem Anheimgen, dem nächsten Provinzial-Landtag Vorschläge zu machen, weil bei der Kürze der Zeit, die der 26. Provinzial-Landtag versammelt ist, es nicht angängig erscheint, die nöthigen Vorarbeiten zu erledigen.“

Mit Zuschrift an Seine Durchlaucht den Königl. Landtags-Marschall de dato Heddesdorf, den 2. December 1878 bittet Herr F. W. Raiffeisen als Agent der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart, um Herbeiführung einer Verbindung der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz mit genannter Bank, bezüglich Lebens-Versicherung der Provinzial-Beamten.

Der I. Ausschuß bittet die Provinzial-Verwaltung, die Angelegenheit für den nächsten Provinzial-Landtag vorzubereiten, weil gegenwärtig die Prüfung derselben durch den Ausschuß, beziehungsweise die Vorlage an den hohen Landtag wegen Kürze der Zeit nicht angängig sei; der I. Ausschuß gebe anheim, welche Vorschläge der Provinzial-Verwaltungsrath dann machen wolle.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Als ich vor einigen Tagen an den Provinzial-Verwaltungsrath die Anfrage stellte, ob er beabsichtige, eine Pensions-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse für ständische Beamte zu errichten, wurde mir vom jetzigen Referenten die Antwort ertheilt, daß im I. Ausschuß dahingehende Erwägungen stattgefunden hätten, und gleichzeitig wurde ich auf die jetzt vorliegende Petition der Bürgermeister verwiesen, bei deren Erledigung diese Frage zur Sprache zu bringen wäre. Der Abgeordnete Laub hat damals geäußert, daß der Verwaltungsrath wünsche, aus dem Landtag selbst eine Direktive für sein Verhalten nach dieser Richtung hin zu erhalten. Das veranlaßt mich auf diese Frage allgemein zurückzukommen und ich möchte mich dahingehend äußern, daß die Petition, wie sie hier von den Bürgermeistern vorliegt, etwas ganz anderes bezweckt, als was ich mit meiner Frage beabsichtigte. Die Bürgermeister beantragen auf Grund des Artikels 25 der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1856 eine allgemeine Pensionskasse für die Kommunal-Beamten der Provinz einzurichten. Dieser Artikel 25, die Gemeinde-Ordnung betreffend, ist, soviel ich weiß, bisher in keiner einzigen Provinz zur Anwendung gekommen und zwar aus sehr wohlwogenen Gründen. Ich glaube eben, daß die Ausführbarkeit dieses Artikels unmöglich ist.

Wer einmal an der Errichtung einer solchen Kasse gearbeitet hat, der weiß, wie ungemein schwierig es ist, dieselbe prestationsfähig zu erhalten. Herr College Zentges wird sich erinnern, daß wir bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn über 1½ Jahr an einer solchen Kasse gearbeitet, und daß ein Regierungsrath sich Monate lang ausschließlich mit dieser Frage beschäftigte. Die Kasse ist in's Leben getreten mit ca. 9,000 Beamten und mit einem angesammelten Fonds von annähernd 6 Millionen Mark; trotz dieses hohen Bestandes wird sie noch mit Zuschüssen aus den Betriebs-Ergebnissen der Bahn und aus anderen Einnahmen subventionirt.

Sollte dem Antrage der Bürgermeister nachgegeben werden, so müßte die erste Bedingung die sein, große Fonds aus den Provinzial-Mitteln und jährliche Zuschüsse aus den Provinzial-Umlagen zu sammeln. Ebenso glaube ich, meine Herren, daß solche Kasse nur dann in's Leben treten kann, wenn der zwangsweise Beitritt aller Beamten gefordert wird und ich bezweifle, daß das Gesetz der Provinz eine solche Berechtigung giebt.

Ich glaube deshalb, meine Herren, daß es richtiger ist, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath nicht die Pensions-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse für ständische Beamte mit diesem weiten Plan in Verbindung bringt, sondern daß er eine Kasse gründet für ständische Beamte und deren Wittwen und Waisen allein. Mit dieser allgemeinen großen Kasse, wie sie die Petition verlangt, wäre die Einrichtung einer solchen Kasse nicht zu verbinden.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich bin allerdings mit dem Referenten der Ansicht, daß wegen der Kürze der Zeit es kaum möglich sein wird, ein so umfassendes Material zu erledigen. Wie der Abgeordnete für Barmen vorher schon mittheilte, haben wir an der Bergisch-Märkischen Bahn unter Mithilfe praktischer Verwaltungsbeamten und sehr tüchtiger Juristen und schließlich unter mehrmaliger Begutachtung der einzelnen Ministerien die Frage in 1½ Jahren kaum zum Austrage bringen können. Es sind 3—4 Entwürfe revidirt worden. Wenn aber der Herr Abgeordnete für Trier Direktive vom Landtag in der Richtung wünscht, so muß ich allerdings auch die Ueberzeugung aussprechen, daß, wie andere größere Körperschaften, auch die Vertretung unserer Provinz sich auf die Dauer nicht der Aufgabe wird entziehen können, für die Invaldität und die Zukunft der Wittwen und Waisen unserer Beamten Sorge zu tragen. Wir haben in unserer Stadt Cresfeld beispielsweise auch die Nothwendigkeit anerkannt. Wir haben eine Kasse nach der Richtung hin gegründet. Allerdings hat die Gemeinde nicht absolut die Garantie der Leistungen sich anferlegt, aber sie giebt einen Zuschuß in dem Betrage von 1% vom Einkommen sämtlicher Beamten, während die Beamten mit 1½% zu der Kasse contribuiren und hat sich die Gemeinde vorbehalten, alle fünf zu fünf Jahre geeignete Modalitäten einzuführen. Ich glaube, daß mit diesen Leistungen die Kasse prestationsfähig sein wird. Nun, meine Herren, alle diejenigen Mitglieder, die bereits mehrere Jahre unsern Verhandlungen beigewohnt haben, wissen, daß jedes Jahr auf unseren Tagesordnungen Anträge auf Pensionen stehen — heute stehen auch wieder 3—4 auf der Tagesordnung — wo wegen unzugänglicher Mittel ältere Angestellte, auch Subaltern-Beamte immer hingewiesen sind auf Almosen. Ich glaube, es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen und Hilfskassen in's Leben zu rufen, in denen unter Unterstützung der Verwaltung der Provinz und unter obligatorischer Beitritts-Verpflichtung der Beamten für Pensionen und Wittwen- und Waisen-Unterstützungskassen der ständischen Beamten Sorge getragen wird und deshalb, wenn eine Direktive von dem Landtag gewünscht wird, so glaube ich dieses von meinem Standpunkt aus entschieden befürworten zu müssen.

Abgeordneter Kreuzberg: Ich muß doch dem geehrten Herrn Collegen entgegentreten. Die Bürgermeister haben ein Gehalt von 500 Thaler. Wenn sie nun 24 Jahre Bürgermeister waren, so würden sie $\frac{1}{3}$ des Gehalts als Pension bekommen. In manchen Gegenden kann ein Mann auch wohl 36 Jahre arbeiten, beim festen Willen ist das wohl möglich. Wenn sie nun ihren Abschied nehmen und zurücktreten, was sollen sie dann mit 166 Thalern anfangen, die ihnen dann zustehen würden. Ich möchte wünschen, daß dem einigermaßen entgegengekommen würde und ich bin zufrieden, wenn die Sache dem Provinzial-Verwaltungsrath zur näheren Erwägung überwiesen wird.

Referent Abgeordneter Dieke: Der geehrte letzte Herr Redner scheint wohl nicht verstanden zu haben, was Herr Zentges gesagt hat. Er ist gar nicht der Meinung, daß die Petition der Bürgermeister abgewiesen werden soll. Er hat nur wesentlich für besondere Pensionsklassen der Verwaltungs-Beamten gesprochen, er hat aber nicht ausgesprochen, daß das Gesuch der Bürgermeister nicht auch berücksichtigt werden solle. Dasselbe, was von allen Herren Rednern über die

Sache gesagt worden ist, ist auch im Ausschusse gesagt worden und in besserer Weise hätte der Antrag des Ausschusses nicht empfohlen werden können, als es durch das geschehen ist, was bisher gesagt worden ist. Ich weiß dem nichts hinzuzufügen.

Marshall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bringe auch den zweiten Antrag zur Abstimmung. Wer dagegen ist, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu:

6. Referat des 4. Ausschusses, zu dem Antrage der Museums-Commission auf Bewilligung von Baumitteln zur Erbauung von Provinzial-Museen in Bonn und Trier.

Referent Abgeordneter Laug verliest das Referat:

Der immer fühlbarer werdende Mangel geeigneter Localien für die definitive Unterbringung der vielen werthvollen, für die Geschichte unserer Provinz so bedeutungsreichen Alterthümer, welche den Provinzial-Museen zu Bonn und Trier in stets größerem Umfange zufließen, hat der Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen Veranlassung zu einem wiederholten Antrage auf Bewilligung der Mittel für den Bau von Provinzial-Museen gegeben und beantragt nun auch der Provinzial-Verwaltungsrath bei dem hohen Landtage in einem Referat, welches unter Nr. 66 der Drucksachen vorliegt:

In den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hilfskasse unter den bis zum nächsten Provinzial-Landtage geltenden Bewilligungen einen Betrag von 40 000 M. jährlich als rentbar anzulegenden Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier aufzunehmen, unter der Voraussetzung, daß Seitens der Königlichen Staatsregierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt werde, und mit der Maßgabe, daß eine Verwendung der aus Provinzial-Fonds bereit gestellten Beträge vor einer derartigen Bewilligung aus Staatsfonds nicht eintreten soll

Als im Jahre 1874 dem 22. Provinzial-Landtage der Antrag, betreffend einen Zuschuß zur Begründung von Provinzial-Museen vorgelegt wurde, erkannte der Provinzial-Verwaltungsrath in dem, dem Landtage vorgelegten Referate das hohe Interesse an, welches die Provinz an der Errichtung eines Institutes zur Erforschung, Sammlung und Erhaltung ihrer Alterthümer hat und erachtete auch eine Zusammenfassung der bisher vereinzelt Bestrebungen für dringend geboten, wenn dem Verfall der Alterthums-Wissenschaft in der Provinz und der Verschleppung und Vernichtung so vieler werthvoller Alterthümer vorgebeugt werden soll; auf die Vervollständigung der Bodenkunde, auf Hebung des historischen Sinnes, werde durch solche Institute segensreicher Einfluß ausgeübt.

In seiner Sitzung vom 2. Juni 1874, nach eingehender, erschöpfender Debatte, trat der 22. Landtag der von dem Verwaltungsrathe ausgesprochenen Ansicht bei, indem derselbe die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 12 000 Mark zur Begründung von Provinzial-Museen aussprach.

Durch diese Bewilligung hat die Rheinprovinz im Verein mit der Königlichen Staats-Regierung, welche den gleichen Betrag hingibt, den ersten Schritt zur Begründung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier gethan. Die bewilligten Fonds haben schon reiche Früchte getragen.

Werthvolle Einzelfunde und größere Privat-Sammlungen konnten angekauft werden, während in früheren Zeiten derartige Sammlungen in alle Himmelsgegenden gestreut wurden und der Rheinländer mit Beschämung die in seinem Boden gefundenen Monumente in den Museen zu Berlin und namentlich in Paris und London sehen muß. Erfolgreiche Ausgrabungen von Lagern, Willen und Gräbern konnten vorgenommen werden.

Aber diese Ankäufe und die durch die Ausgrabungen erzielten Funde, sowie die werthvollen, den Museen zur Verfügung gestellten älteren Sammlungen haben noch keine bleibende Stätte.

Das Bonner Museum befindet sich zum Theil im Universitäts-Gebäude, zum Theil in dem für Museums-Zwecke durchaus mangelhaften Arndt-Hause aufgespeichert und aufgestellt; das Trierer Museum in Räumlichkeiten des Gymnasium's, welche feucht und ungesund, und in 2 Sälen des Bischöflichen Priester-Seminars und sobald diese Räume — was, wie wir hoffen, in nicht ferner Zeit geschehen wird — ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden, wird der größte Theil der Sammlung aus diesen Sälen weichen müssen. Jeder Transport aber der Monumente ist mit bedeutenden Kosten verbunden und kann, selbst bei der größten Vorsicht, nicht ohne Beschädigung der Monumente ausgeführt werden.

Die Zustände sind der Art, daß sie dringend den Bau von eigenen Räumlichkeiten fordern.

Die hohe Wichtigkeit der Begründung und Förderung der Kunst-Museen, der sich, seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, hervorragende Fürsten und namentlich die Päpste, welche in ihren Pallästen im Vatican und Lateran mit gewaltigen Kosten den antiken Monumenten ein glänzendes Unterkommen schaffen, mit voller Hingabe gewidmet haben, ist unbestritten und gerade in unserer Zeit wieder voll in das Bewußtsein getreten.

Aber die Gesichtspunkte für das Sammeln haben sich verändert, verallgemeinert. Neben dem früher allgemein geltenden ästhetischen Gesichtspunkte, der nur ein Kunstobject von hohem künstlerischen Werthe als der Aufnahme werth erachtete; ist der historische Gesichtspunkt zum Durchbruch gekommen. Aller Orts bemüht man sich, die für eine bestimmte Gegend historisch wichtigen Antiquitäten anzusammeln. Und um nur der einheimischen deutschen Museen zu gedenken, so hat die Provinz Brandenburg ihr Märkisches Museum, hat Schlesien ein glänzendes Museum in Breslau gegründet, haben Hannover, Nassau, Holstein und Hamburg ihre fest begründeten Institute.

Die Rheinprovinz, welche alle anderen deutschen Lande an Länge der historischen Entwicklung überragt, welche in ihrem Schooße Schätze birgt, wie sie nirgend anders in Deutschland zu Tage gefördert werden, wird hinter den anderen Provinzen nicht zurückbleiben wollen; es ist für sie Verpflichtung, das ihr anvertraute Gut sorgsam zu wahren.

Diese Verpflichtung, die Antiquitäten des Landes nicht dem Vandalismus Preis zu geben, hat man denn auch früher schon bei uns erkannt. Es haben die Fürsten von Nassau-Siegen zu Cleve, die Grafen zu Blankenheim, der Graf von Mansfeld in ihren Schlössern die Monumente aufgesammelt; in der gestifteten Abtei St. Maximin und vielen anderen Klöstern sind sie aufbewahrt worden. Viele gelehrte Männer unserer Provinz, Geistlichen wie Laien-Standes, haben mit Emsigkeit dem Studium der vaterländischen Alterthümer obgelegen. Es haben sich später Institute und Vereine in gleichem Interesse gebildet: das Universitäts-Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn; der Verein von Alterthumsfreunden in Rheinland; die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, der Verein zu St. Wendel und andere.

Der Provinzial-Landtag hat durch den Beschluß der Begründung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier die Erkenntniß zum Ausdruck gebracht, daß er eine Concentration dieser

Bestrebungen für geboten hält. Denn das Gedeihen von kleinen Sammlungen hängt von Zufälligkeiten ab; sie blühen, so lange gerade Jemand aus Begeisterung der Sache sich annimmt. Beispiele haben gezeigt, daß die Monumente unbeachtet dem Verderben Preis gegeben werden, ja daß die Sammlungen in ihrem Besitzstande verkürzt worden, sowie das Interesse geschwunden und die Sammlungen in Vergessenheit gerathen.

Auch fehlt es für diese Sammlungen naturgemäß meistens an Mitteln für die Beschaffung von Räumlichkeiten und Beamten, durch welche eine allgemeine Zugänglichkeit ermöglicht wird. Nur wenn an einem Orte eine große Sammlung vereinigt wird, können die Mittel beschafft werden zur würdigen Aufstellung und wissenschaftlichen, berufsmäßigen Leitung; nur durch die Concentration wird es möglich sein, annähernd ein Bild von der culturgeschichtlichen Entwicklung in der Provinz zu geben.

Diese Erkenntniß theilen die vorgenannten Institute. Es haben die Universität Bonn, der Verein von Alterthumsfreunden in Rheinland, die Trierer Gesellschaft, der St. Wendeler Verein, ihre Sammlungen den Provinzial-Museen zur Verfügung gestellt.

Auf diese Weise treten die Museen gleich mit einem werthvollen Besitzstande in's Leben. Die Universitäts-Sammlung ist reich an den wichtigsten Monumenten; allein das berühmte Grabmal des in der Schlacht am Teutoburger Walde sammt seinen zwei Freigelassenen gefallenen römischen Centurio ist für unsere Provinz von unschätzbarem Werthe. Die Sammlung des Bonner Vereins repräsentirt einen Werth von 30 000 M. und diejenige der Trierer Gesellschaft etwa 60 000 M. Andere Vereine und viele Private haben sich dahin ausgesprochen, die in ihren Händen befindlichen Sammlungen den Provinzial-Museen einverleiben zu lassen, sobald diese eigene Gebäude besitzen würden, in denen die Sammlungen ein dauerndes, zweckentsprechendes Unterkommen finden könnten. Daß aber aus der Uebergabe der vorgenannten Sammlungen an die Provinz die Verpflichtung, dieselben würdig aufzustellen, erwächst, scheint unleugbar.

Der Bau von Museen, durch die Verhältnisse bedingt, würde für die Provinz ein großer Segen sein!

Eine wohlgeordnete, systematisch aufgestellte Sammlung, die gleichsam die sachlichen Belagstücke zur Geschichte der Provinz vor die Augen führt, muß den historischen Sinn der Bevölkerung kräftigen, wird die Liebe zum vaterländischen Boden noch vermehren; sie wird selbst dem flüchtigen Beschauer einen Begriff von der Schönheit der Antike und des mittelalterlichen Kunsthandwerkes geben; dem Handwerker wird die bewunderungswürdige Technik und die schönen Formen der römischen Gläser und Thonarbeiten, die schönen BronzeFabrikate, die Emaillen, die mittelalterlichen Krüge und Gläser Anregung zur Nachahmung geben und somit auch dem Zwecke dienen, die Kunst-Industrie in Deutschland, welche in den Zeiten des Mittelalters ein Stolz unseres Vaterlandes war, wieder zu heben, ein Zweck, dessen Wichtigkeit augenblicklich allseitig anerkannt ist und zu dessen Erreichung aller Orts die lebhaftesten Anstrengungen gemacht werden.

Die Wissenschaft wird erst durch die Schaffung eines Museums, welches eine systematische Aufstellung ermöglicht, im Stande sein, die rheinischen Antiquitäten eingehender zu studiren. Erst wenn die Monumente vortheilhaft beleuchtet, aufgestellt sind, werden sie richtig gewürdigt werden können; erst wenn weite und große Räume es zulassen, daß die zusammen gefundenen Objecte zusammen aufgestellt werden mit Beobachtung topographischer und historischer Gesichtspunkte, wird es möglich sein, die geschichtliche Aufeinanderfolge der Monumente und ihre localen Unterschiede zu erkennen.

Bei Berathung des Antrages in dem 4. Ausschuß, in welchem die vorangeführten Gesichtspunkte von verschiedenen Seiten dargelegt und lebhaft betont wurden, sprach man sich allseitig dahin aus, daß der Bau der Provinzial-Museen ein höchst nützlich, empfehlenswerthes Unternehmen sei, dessen baldige Ausführung für das geistige Leben der Bewohner unserer Provinz, sowie für die Wissenschaft und Kunst von schwer wiegender Bedeutung sei. Indessen war der Ausschuß mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe der Ansicht, daß die Zeit-Verhältnisse es nicht gestatten, in den Etat eines Jahres die ganze Bau-Summe aufzunehmen, daß es sich vielmehr empfehle, den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung tragend, durch allmähliche Ansammlung eines Baufonds aus den Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse den allseitig angestrebten Zweck in einer die Provinz wenig belastenden Weise zu erreichen.

Ebenmäßig war der Ausschuß mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe darin einverstanden, daß die Königliche Staats-Regierung, gleich wie sie bei der Gründung der Provinzial-Museen eingetreten ist und dieselben Jahres-Beiträge wie die Provinz übernommen hat, so auch bei der Fortentwicklung der neuen Institute sich theilnehmen müsse und diese Theilnahme der Königlichen Staats-Regierung als Bedingung für die Bewilligung von Mitteln Seitens der Provinz hingestellt werden müsse.

Sodann glaubte der Ausschuß noch die fernere Bedingung stellen zu sollen, daß die Sammlungen des Vereins für Alterthumsfreunde und der Universität zu Bonn, sowie des Vereins für nützliche Forschungen in Trier den Rheinischen Provinzial-Museen überwiesen würden.

Thatsächlich ist die letztere Sammlung bereits in den Besitz der Provinzial-Museen übergegangen und von den Bonner Sammlungen ist ein Gleiches in bestimmte Aussicht gestellt.

Doch glaubte der Ausschuß, daß es zweckentsprechend sei, die volle Sicherheit zu gewinnen, daß die erwähnten drei Sammlungen, welche einen werthvollen Besitzstand für die Museen bilden, diesem auch dauernd erhalten bleiben würden.

Der IV. Ausschuß hat nun, nachdem ein, von einem Mitgliede anfänglich gestellter, die Ablehnung bezweckender Antrag zurückgezogen worden, einstimmig beschlossen, bei dem hohen Landtage folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a. den Antrag der Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen auf Bewilligung von 300 000 M. für den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier abzulehnen;
- b. in den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hülfskasse unter den bis zum nächsten Landtage geltenden Bewilligungen einen Betrag von 40 000 M. jährlich als rentbar anzulegenden Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier aufzunehmen, unter der Voraussetzung, daß Seitens der Königlichen Staats-Regierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt werde und mit der Maßgabe, daß eine Verwendung der aus Provinzial-Fonds bereit gestellten Beträge vor einer derartigen Bewilligung aus Staatsfonds nicht eintreten soll und unter der ferneren Bedingung, daß auch die Sammlungen des Vereins für Alterthumsfreunde und der Universität zu Bonn, sowie des Vereins für nützliche Forschungen in Trier den Rheinischen Provinzial-Museen in den betreffenden Städten für die Dauer ihres Bestehens überwiesen werden.“

Abgeordneter Kaesen: Ich finde in dem Referat einen eigenthümlichen Widerspruch. Es steht darin, die Stadt Köln habe sich angeboten, diese Sammlungen umsonst aufzunehmen, das habe aber nicht bewilligt werden können. Dagegen steht gleich hinterher, daß Bonn gewählt wurde,

weil Letzteres sich nur unter dieser Bedingung bereit erklärt habe, seine reichhaltige Sammlung von Alterthümern mit dem Museum zu vereinigen. Daraus geht hervor, daß also gewünscht wird, daß die ausgegrabenen Schönheiten sich nicht in Cöln befinden, sondern sich in Bonn mit der Universität verbinden sollen. Ich muß nun erklären, daß ich es als Stadtverordneter von Cöln vollständig ablehnen würde, daß das Museum nach Cöln hinkäme, aber als Mitglied des Provinzial-Landtages bin ich dafür, daß das Museum dahin kommt, wo es am billigsten ist; als Grund dafür, daß es nicht nach Cöln kommen soll, kenne ich nur Einen, nämlich daß gesagt worden ist, in Cöln würde Entree erhoben werden. Es wird in Cöln Sonntags und Mittwochs kein Entree erhoben, und ich bin überzeugt, daß Sonntags und Mittwochs in Cöln 100mal mehr Menschen in dieses Museum hinein gehen würden, als in Bonn in 3 Monaten. Man hat, dem Vernehmen nach in Bonn die Absicht, das Museum nach einem Platz hinzulegen, wo es 25 Minuten von der Stadt entfernt ist und werden wohl wenig Leute dorthin kommen. Ich bin der Ansicht, daß das Museum dahin kommen muß, wo die meisten Leute seiner ansichtig werden können. Wenn der Provinzial-Landtag dafür Subventionen ausgeben soll, um diese Alterthümer wo anders hinzubringen, während man es in der größten Stadt der Provinz umsonst haben kann, dann habe ich für meine Person keine Veranlassung, für Geldbewilligungen zu diesem Zwecke zu stimmen.

Referent Abgeordneter Laatz: Diese Frage hat den Ausschuß ebenfalls beschäftigt. Es wurde von Seiten des Vertreters des Provinzial-Verwaltungsrathes die Mittheilung gemacht, daß man den Gegenstand in Cöln an Ort und Stelle untersucht habe, und sich diejenigen Locale habe zeigen lassen, die allenfalls in Cöln zur Verfügung ständen. Die Herren haben aber die Ueberzeugung gewonnen, daß bei Translocirung nach Cöln der Charakter als Provinzial-Museum vollständig verloren gehen würde. Es würde eben in Cöln aus dem Provinzial-Museum weiter nichts werden, als ein Anhängsel des städtischen Museums.

Eine andere Frage wurde auch noch angeregt, es wurde gesagt, daß in Cöln bei dem städtischen Museum Eintrittsgeld erhoben werden würde, daß aber grundsätzlich zu den Provinzial-Museen der Eintritt frei sein müsse. Es würde dann sehr eigenthümlich sein, daß derjenige, der rechts geht, Nichts zu bezahlen hätte, während der, der links geht, bezahlen müßte.

Das Hauptgewicht, der Schwerpunkt wurde aber darauf gelegt, daß die Selbstständigkeit des Museums als Provinzial-Museum in Cöln vollständig verschwinden würde. Dann wurde aber auch in Erwägung gezogen, daß, wenn das Museum von Bonn nach Cöln verlegt werden würde, der Verein der Alterthumsfreunde seinen werthvollen Besitzstand dem Museum nicht übergeben würde.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte an den Herrn Referenten die Frage stellen, ob der Antrag nicht getheilt werden könnte. Ich möchte nämlich gern die Hälfte der Summe von 20 000 Mark für Trier bewilligen, bin aber nicht bereit auch die Hälfte für Bonn zu bewilligen, weil ich der Ansicht bin, daß derartige Sammlungen in Cöln bei Weitem besser untergebracht sein werden, wie in Bonn. Ich glaube nicht, daß eine derartige Zerspaltung von unseren Beständen an Alterthümern gerade zum Vortheil der Studien ist. Für Trier liegt allerdings die Sache anders, es ist die älteste und reichste Stadt, was Alterthümer angeht, und ich glaube, dort würde ein Museum sehr am Platz sein, aber gewiß nicht in Bonn.

Abgeordneter Freiherr von la Balette St. George: Ich erlaube mir noch ein paar Worte beizufügen und zu bemerken, daß ein Museum doch wohl am besten dahin verlegt wird, wo es den meisten Nutzen stiftet und daß es nur Bonn sein kann, wo ein derartiges Museum für die Zwecke des Unterrichts, seiner nächsten Bestimmung, den größeren Gewinn bringen würde. Unsere

Studenten, die das Museum sehr ausgiebig benutzen müssen, wenigstens ein Theil derselben, könnten doch nicht nach Eöln reisen, um dort das Museum einzusehen.

Was nun die Dinge betrifft, die diesem Museum einverleibt werden sollen, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir in Bonn sehr schöne und bedeutende Sammlungen von Alterthümern besitzen; diese Sammlungen gehören der Universität, die Universität hat das Verfügungsrecht darüber, und die Universität würde sie dem Provinzial-Museum einverleiben, gewiß nur unter der Bedingung, daß dasselbe in Bonn seinen Sitz haben solle. Ich glaube, diese Gründe dürften durchschlagend sein, und ich möchte Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. (Bravo.)

Referent Abgeordneter Laug: Ich habe dem, was ich in Betreff der Verlegung des Provinzial-Museums von Bonn nach Eöln gesagt habe, noch ein paar Worte nachzutragen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich, um ganz sicher zu gehen, auch an den Vorstand des Provinzial-Museums gewandt. Dieser Vorstand besteht nicht aus Herren, die an und für sich für Bonn besonders sich interessiren, sondern er besteht aus Vertretern der ganzen Provinz. Es war keine Zeit mehr da, den gesammten Vorstand zusammenzuberufen. Indessen hat sich der Vorsitzende dieses Provinzial-Ausschusses für ermächtigt gehalten, die Erklärung abzugeben, daß der ganze Ausschuß sich einstimmig gegen diese Verlegung aussprechen würde, und zwar aus dem Grunde, weil es unbedingt nothwendig oder jedenfalls doch sehr vortheilhaft sein würde, wenn ein Museum in einer Universitätsstadt sich befinde. Denn nur dann sei es möglich, diejenigen Studien zu machen, die erspriesslich für den Stand der Wissenschaft sein würden. Auch schon im Jahre 1874, als sich die königliche Staatsregierung zuerst mit der Frage beschäftigte, hat diese Erwägung, daß in einer Universität die Museen am meisten zum Studium benutzt würden, den Ausschlag gegeben für Bonn als Sitz des ersten Provinzial-Museums, während man sich in Betreff Trier dahin aussprach, daß dasselbe wegen seiner Lage inmitten des altrömischen Landes, der richtige Punkt für das zweite Museum sei, der nicht umgangen werden könnte.

Marshall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion, und bringe die Anträge zur Abstimmung. Der erste Antrag geht dahin: (Verliest).

- a. Den Antrag der Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen auf Bewilligung von 300 000 M. für den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier abzulehnen. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag lautet: (Verliest).

- b. In den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hülfskasse unter den bis zum nächsten Landtage geltenden Bewilligungen einen Betrag von 40 000 M. jährlich als rentbar anzulegenden Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier aufzunehmen, unter der Voraussetzung, daß Seitens der königlichen Staats-Regierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt werde und mit der Maßgabe, daß eine Verwendung der aus Provinzial-Fonds bereit gestellten Beträge vor einer derartigen Bewilligung aus Staatsfonds nicht eintreten soll und unter der ferneren Bedingung, daß auch die Sammlungen des Vereins für die Alterthumsfreunde und der Universität zu Bonn, sowie des Vereins für nützliche Forschungen in Trier den Rheinischen Provinzial-Museen in den betreffenden Städten für die Dauer ihres Bestehens überwiesen werden.

Gegen diesen Antrag steht der Antrag des Abgeordneten von Eynern, nur 20 000 Mark für Trier zu bewilligen. Der Antrag des Ausschusses und des Provinzial-Verwaltungsrathes ist der weitergehende und bringe ich diesen zuerst zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minorität, also ist der Antrag des Ausschusses angenommen. (Unruhe im Saal.)

Ich frage, ob in der Fragestellung etwas nicht verstanden worden ist.

Abgeordneter Kaesen: Ich glaube, daß der weitgehendste Antrag der ist, die Summe ganz fallen zu lassen. Dann kommt der Antrag von Eynern und wenn beide abgelehnt würden, dann würde der Ausschuß-Antrag von selbst angenommen sein. Ich ziehe indessen meinen Antrag zu Gunsten des Antrags von Eynern zurück.

Abgeordneter von Eynern: Dann wäre allerdings der weitgehendste der Antrag auf 40 000 Mark.

Marshall: Der weitgehendste Antrag ist der, den der Provinzial-Verwaltungsrath und der Ausschuß gestellt hat, 40 000 Mark zu bewilligen. Dagegen ist der Antrag von Eynern, für Trier nur 20 000 Mark zu bewilligen.

Abgeordneter Kaesen: Ich hatte beantragt, die Offerte der Stadt Cöln, das Museum umsonst aufzunehmen, anzunehmen. Ich ziehe aber meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn von Eynern zurück.

Marshall: Also bleibt es, wie ich gesagt habe. Der Antrag auf 40 000 Mark käme zuerst. Die Herren, die dagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität. Also ist der Antrag des Ausschusses angenommen und der Antrag von Eynern gefallen. Vorhin haben wir genau dasselbe Resultat gehabt. — Nun kommt der Zusatz des Ausschusses: „Und unter der ferneren Bedingung, daß auch die Sammlungen des Vereins für Alterthums-Freunde, der Universität zu Bonn, sowie des Vereins für nützliche Forschungen zu Trier den rheinischen Provinzial-Museen überwiesen werden“. Ich bitte diejenigen Herren die gegen diesen Zusatz sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Zusatz ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu:

7. Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat der Staats-Nebenfonds, Polizeistrafgelder-Fonds pro 1879/80.

Referent Abgeordneter Sahler (verliest das Referat):

Die Staats-Nebenfonds bestehen:

1. in den Polizeistrafgelder-Fonds der 7 Bezirke;
2. in dem Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds;
3. in dem Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Aus dem Polizeistrafgelder-Fonds soll zufolge gesetzlicher Bestimmung die Fürsorge für verlassene Findel- und Waisenkinder zc., bezw. eine den Gemeinden für diese Zwecke zu gewährende Beihilfe bestritten werden.

Zedoch wurde seit einer Reihe von Jahren denjenigen Städten, welche die Fürsorge für ihre verlassenen Findel- und Waisenkinder selbständig zu bestreiten übernahmen, die aus diesen respectiven Städten eingehenden Polizeistrafgelder direct überwiesen.

Die Staats-Nebenfonds aller Bezirke zusammen enthalten augenblicklich einen Bestand von 457 650 Mark Nom.-Werth in Anleihe-Obligationen und Eisenbahn-Prioritäten.

Der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe aufgestellte Etat stellt die Jahres-Einnahmen und damit übereinstimmend auch die Jahres-Ausgaben pro 1879/80 für alle Bezirke zusammen auf 314 100 Mark 50 Pf. fest, wobei, da sich die Ausgaben nach den vorher erfolgten wirklichen Einnahmen richten und sogar eine Abrundung der Ausgaben nach unten stattfindet, ein mäßiges Anwachsen der jetzigen Bestände von Jahr zu Jahr stattfinden muß. Nach näherer Prüfung der Sachlage beschloß der II. Ausschuß beim hohen Provinzial-Landtage zu beantragen:

„Die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagene Etats-Aufstellung für die Staats-Nebenfonds pro 1879 und 1880 zwar genehmigen zu wollen, hieran jedoch die Resolution zu knüpfen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt wird, des Näheren zu prüfen, ob nicht der angesammelte und seither nicht zur Verwendung kommende Theil der Polizeistrafgelder-Fonds für die Folge anderweitig in zweckentsprechender Weise nutzbar gemacht werden kann“.

(Der Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Gehr-Schweppenbourg übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag des II. Ausschusses zur Diskussion und bitte Diejenigen, welche das Wort wünschen, sich melden zu wollen. — Es meldet sich Niemand zum Wort und nehme ich deshalb an, daß die hohe Versammlung mit dem Antrag des II. Ausschusses einverstanden ist. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich erheben zu wollen.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu:

8. Referat des IV. Ausschusses, betreffend Etat für die Verwaltung der Anlegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlichen Zwecke pro 1879/80. Es wird mit diesem Punct der folgende Punkt 9 zusammen genommen, weil diese beiden Punkte zusammen gehören.

Referent Abgeordneter Freiherr von Gehr-Müddersheim (verliest):

Der IV. Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtag den Etat im Ganzen jedoch mit der formellen Aenderung zu genehmigen, daß der unter Tit. I Nr. 1 der Ausgaben aufgeführte Zuschuß ad 4 500 Mark daselbst in Wegfall kommen, jedoch unter Titel I Nr. 2 wieder aufgenommen werde, so daß unter Titel I der Ausgaben nur eine Position mit 50 000 Mark aufzuführen sei.

Der IV. Ausschuß motivirt seinen Antrag dadurch, daß neben der Landwirthschaftsschule zu Cleve auch die gleiche Schule zu Bitburg einen Zuschuß erhält und es somit wohl am zweckmäßigsten sein dürfte von einer speziellen Ausführung im Ausgabe-Etat Abstand zu nehmen.

Vice-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und bitte Diejenigen, welche das Wort verlangen, sich melden zu wollen.

Abgeordneter Waldthausen: Ich möchte mich zu diesem Antrage zum Wort melden, um Ihnen mitzutheilen, wie es in ähnlichen Fällen in Industrie-Bezirken gemacht wird. Es sind da ähnliche Schulen, wie wir sie hier besitzen, als Schulen für Interessenten, und wir finden, daß aus diesen Schulen das beste Material hervorgeht. Dasselbe wird der Fall sein mit den landwirthschaftlichen Schulen. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie eine außerordentlich günstige Wirkung haben werden, aber es scheint mir nicht zweckmäßig, daß diese Schulen von dem Verwaltungsrath ausgehen sollen, resp. von diesem zu leiten sind. Nach meiner Meinung würde dadurch der Apparat außerordentlich schwierig; es erscheint mir angedeutet, diese Schulen unter die Aufsicht der landwirthschaftlichen Vereine zu stellen, sie würden dann eine größere Verbreitung in der Provinz finden

können, und sie würden mehr einwirken auf die Söhne der Landwirthe. Es würde jedenfalls für die Provinz viel einfacher sein, wenn die Landwirthe ihre Söhne diesen Schulen anvertrauten.

Ich wollte nur anregen, ob sich diese Einrichtung nicht treffen ließe.

Abgeordneter von Heister: Gerade das, was Herr Waldthausen eben entwickelt hat, soll eingerichtet werden. Der frühere Landtag hat einen Kredit bewilligt von, wenn ich nicht irre, 20 000 Mark und gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Kredit ganz zu Gunsten der Landwirthschaft verwandt werde. Daraufhin ist der Provinzial-Verwaltungsrath mit dem landwirthschaftlichen Verein in Verbindung getreten und dieser hat vorgeschlagen, diese Unterstützung für Winterschulen zu gewähren. Außerdem hat der landwirthschaftliche Verein selber schon 15 000 Mark ebenfalls für diese Schulen bestimmt. Die eben genannte Summe ist also nur ein Zuschuß Seitens der Provinz, mit dessen Hülfe der landwirthschaftliche Verein eine größere Zahl solcher Schulen einrichten wird. Es bleibt nach dem Vorschlage des Ausschusses die Organisationsfrage einstweilen noch ganz außer Betracht. Erst zum nächsten Landtag wird derselbe in der Lage sein, Ihnen Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Aufsicht der Provinz über die Verwaltung jener Schulen gehandhabt werden soll, ich denke mir dadurch, daß irgend ein Mitglied in das Kuratorium für die Schulen eintritt.

Vice-Marschall: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? Es ist kein Gegenantrag gegen den des Ausschusses gestellt und bringe ich daher den letzteren zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen. Wir gehen nun in dem Referat weiter zu Punkt 9.

Referent Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim (verliest):

Der IV. Ausschuß glaubte zur Zeit sich noch nicht mit den vorgelegten Organisationsplänen, betreffend Winterschulen, im Großen und Ganzen einverstanden erklären zu können, da in einem großen Theile der Provinz noch keine praktischen Erfahrungen mit diesen Schulen gemacht sind; derselbe ist jedoch in Berücksichtigung der namentlich im südlichen Theile der Provinz erzielten günstigen Resultate und in Einsicht der dringenden Nothwendigkeit, besonders bei dem kleineren Bauernstand, eine rationellere Wirthschaft zur Durchführung zu bringen, einer Vermehrung solcher Schulen, zunächst zur Ansammlung von Erfahrungen, im Prinzip nicht abgeneigt und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle in Anerkennung der Nothwendigkeit einer besseren Ausbildung der kleineren landwirthschaftlichen Bevölkerung dem Provinzial-Verwaltungsrath auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Summe von 50 000 Mark zur Förderung der Landwirthschaft, insbesondere für landwirthschaftliche Unterrichtszwecke, z. B. Winterschulen zur Verfügung stellen.“

(Der Marschall Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Marschall: Ich eröffne die Diskussion. — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Wer dagegen ist, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter:

10. Referat des III. Ausschusses, betreffend Deckung eines Darlehens der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren bei der Provinzial-Hülfskasse aus dem Eüandefonds.

Referent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Der Ständefonds steht augenblicklich so günstig, daß die ganze Anleihe daraus getilgt werden kann und durch diese Tilgung wird wieder derjenige Theil der Hülfskasse vermehrt, und so seinem natürlichen Zweck wieder zugeführt, der wesentlich zur Gewährung von Darlehn an die Gemeinden dient.

Das Referat des Ausschusses lautet:

Der III. Ausschuß schließt sich der in dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 39 der Druckfachen dargelegten Auffassung des Letzteren über diesen Gegenstand in allen Theilen an und beantragt dementsprechend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Restbetrag der Darlehnschuld der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren an die Provinzial-Hülfskasse mit noch

183 000 M. — Pf.

nebst den für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli cr. laufenden

Zinsen mit 4 117 „ 50 „

zusammen also die Summe von 187 117 M. 50 Pf.

aus dem zur Verfügung der Stände stehenden Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse entnommen und damit das vorerwähnte Darlehn ganz getilgt werden soll.“

Marshall: Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Dieke: Das Exempel, was daraus entsteht, ist für die Zukunft bedenklich.

Es scheint mir, daß die Ueberschüsse der Provinzial-Hülfskasse nicht zu solchen Zwecken verwandt werden können und seither auch noch nie in dieser Form verwandt worden sind, und ich möchte dafür sein, daß wir sie für andere Zwecke reserviren.

Ich bitte ein Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes mir hierüber gütigst Aufklärung zu geben.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Die Zins-Ueberschüsse sind immer zu solchen Zwecken verwandt worden.

Ich erinnere an die Taubstummen-Anstalten Neuwied und Brühl und an die Hebammen-Lehranstalt. Ich könnte noch andere anführen, aber ich glaube, das wird genügen.

Abgeordneter Dieke: Dann stelle ich keinen Antrag.

Marshall: Der Antrag des Ausschusses lautet (verliest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Restbetrag der Darlehnschuld der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren an die Provinzial-Hülfskasse mit noch

183 000 M. — Pf.

nebst den für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli cr. laufenden

Zinsen mit 4 117 „ 50 „

zusammen also die Summe von 187 117 M. 50 Pf.

aus dem zur Verfügung der Stände stehenden Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse entnommen und damit das vorerwähnte Darlehn ganz getilgt werden soll.“

Da Niemand das Wort wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche gegen die Annahme sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

11. Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irren-Anstalt zu Andernach pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Theisen (verliest das Referat):

Die Seitens des III. Ausschusses erfolgte Nachprüfung der Jahres-Rechnung der Irren-Anstalt Andernach pro 1876 hat in Uebereinstimmung mit dem Ausweise der Rechnung ergeben

in Einnahmen	41 233 M. 49 Pf.
in Ausgaben	33 847 „ 64 „

mithin einen Bestand von 7 385 M. 85 Pf. welcher in die Rechnung für 1877 richtig übernommen worden ist.

Ein Etat über Landwirthschaft und Viehstands-Nutzung war für 1876 nicht errichtet worden. Auf diesen Geschäftszweig waren aber inhaltlich des zwischen dem Herrn Landes-Direktor und dem Direktor der Anstalt gewechselten Schriftverkehr nach Abzug geringfügiger Einnahmen

Ausgaben entfallen im Betrage von	6 497 M. 13 Pf.
von welchen jedoch nachträglich zum Baufonds übernommen worden sind	2 788 „ — „
welche ferner der Anstalt selbst (Ausgabe-Titel II und VI) Nutzungswerthe geschaffen haben für	970 „ 29 „
und deren Rest somit nur eine besondere Ausgabe-Position bildet mit	2 738 „ 84 „

Summe wie oben 6 497 M. 13 Pf.

Die Jahres-Rechnung für 1877 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 116 762 „ 7 „

Soweit Etats-Ueberschreitungen in den beiden Jahren stattgefunden, haben dieselben die Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsrathes erhalten.

Der III. Ausschuß beantragt daher bezüglich der gedachten beiden Jahres-Rechnungen Decharge-Ertheilung.

Marshall: Es ist der Antrag gestellt, die Rechnungen zu dechargiren.

Ich eröffne die Diskussion.

Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe deshalb die Diskussion und erkläre, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Decharge für ertheilt.

Wir gehen weiter zu:

12. Referat des III. Ausschusses über die Petition des Vereins der Aerzte des Regierungsbezirks Coblenz, Irrenpflege betreffend.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Der Ausschuß spricht die Ueberzeugung aus, daß den Wünschen der Petenten in der Grenze des Erreichbaren Rechnung getragen sei und beantragt die Tagesordnung.

Wenn es der hohe Landtag nicht wünscht, sehe ich von einer Verlesung der Petition ab und würden Sie dann über den Antrag des Ausschusses, „zur Tages-Ordnung überzugehen“ abzustimmen haben.

Marshall: Der Antrag des Ausschusses lautet also, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen und wir kommen zu:

13. Referat des III. Ausschusses über die Gewährung fortlaufender Unterstützungen an die Wärterinnen Alesfeld und Zimmermann und den Schneider Dresen bei der früheren Irren-Anstalt zu Siegburg und an den Wärter Weber bei der Provinzial-Irren-Anstalt zu Düren.

Referent Abgeordneter Theisen (verliest das Referat):

Die Wärterinnen Alesfeld und Zimmermann und der Wärter Weber, auch der Schneider Dresen, sind nach einer in den gedachten Anstalten unter guter Führung vollbrachten Dienstzeit — von 14 bis zu 35 Jahren — arbeitsunfähig geworden.

In Ansehung der Dürftigkeit der Lage der vier Petenten und in Uebereinstimmung mit der in gleichartigen Fällen früher geübten Geschäftspraxis — von welcher in den vorliegenden abzuweichen eine Härte involviren würde — beantragt der III. Ausschuss, den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths beipflichtend, bei dem hohen Landtage die Bewilligung einer nach Maßgabe der Bestimmungen des Pensions-Reglements bemessenen fortlaufenden jährlichen Unterstützung von beziehungsweise 357 Mark, 300 Mark und 200 Mark an die Alesfeld, Zimmermann und Weber, für den Schneider Dresen jedoch in Erwägung seiner doch erst partiellen Arbeitsunfähigkeit von jährlich nur 100 Mark.

Marshall: Ich eröffne die Diskussion.

Es wünscht Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe und bringe die Anträge zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die gegen die Anträge sind, bitte ich sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand).

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir gehen über zu:

14. Referat des IV. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen über die Vieh-Entschädigungsfonds pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Der IV. Ausschuss hat dem Referenten gestattet, etwas ausführlich in seinem Referat zu sein und er hat ihm auch gestattet, einige Gedankenspäne hinzuzufügen.

Man wollte eben ganz ausführlich sein, da viele neue Mitglieder im Saale sitzen, um zu zeigen, mit welcher Gründlichkeit zu Wege gegangen und gearbeitet wird. Sämmtliche Posten sind vom Vorsitzenden des IV. Ausschusses und den Revisoren revidirt und sammt den Akten mit den Einnahme- und Ausgabe-Belegen verglichen worden. Die Ausstellungen sind dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Superrevision überwiesen worden. Das Mitglied Herr von Heister hat darüber Vortrag gehalten und war der Referent mit einer abermaligen Controle betraut. Derselbe spricht sein Vergnügen über die vorzügliche und exakte Arbeit aus und bittet den Ausschuss, dem nach Einsicht der Akten beizupflichten. Der IV. Ausschuss beehrt sich dem hohen Hause folgendes Referat zu erstatten:

Einnahme- und Ausgabe-Nachweise über den Vieh-Entschädigungsfonds sind sehr übersichtlich und exact aufgestellt, durch die Provinzial-Central-Casse vorgelegt, durch Herrn Revisor Braun revidirt: die gezogenen 6 Notate sind in einer besondern Tabelle eingetragen mit den Colonnen:

lde. Nr. — Notat — Beantwortung — Entscheidung — Bemerkungen; sämtliche Ausstellungen sind vom Vorsitzenden der Abtheilung IV und dem Revisor Herrn Braun resp. von dem Herrn Landes-Director erledigt. Dann sind sämtliche Akten mit Einnahme- und Ausgabe-Belägen dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Superrevision überwiesen worden. Die Mitglieder Herr von Heister und Herr von Eynern haben dieselbe vorgenommen. Referent war mit der abermaligen Controle betraut und spricht mit Vergnügen seine Anerkennung für die vorzügliche, übersichtliche und exacte Arbeit aus und bittet den Ausschuß, sich nach Einsicht der Akten in dieser Anerkennung ihm beizupflichten, — was geschah.

Der IV. Ausschuß beehrt sich, dem hohen Landtage:

I. Die Decharge der Rechnung pro 1876, abschließend mit:

a. Einnahme von	27 799 M.	36 Pf.	für Pferde und	101 720 M.	71 Pf.	für Rindvieh
b. Ausgabe	60 466	67	„ „ „ „	37 226	95	„ „ „ „
c. Bestand von	— M.	— Pf.	für Pferde und	64 493 M.	76 Pf.	für Rindvieh
d. Vorschuß	32 667	31	„ „ „ „	—	—	„ „ „ „
e. einziehbare Reste	24	14	„ „ „ „	242	04	„ „ „ „

zu empfehlen.

II. Pro 1877 hat Referent nur das Gesagte zu wiederholen. Die Rechnungen sind vorrevidirt durch die Centralkasse, durch Herrn Revisor Braun und superrevidirt durch die Mitglieder des Verwaltungsrathes Herrn Jansen und Freiherrn von Gehr und zuletzt vom Referenten einer angemessenen Durchsicht abermals unterzogen. Ausfertigungen waren nicht gemacht und sind auch keine sonstigen Mängel zu verzeichnen, ebensowenig sind Reste vorhanden, was auf eine geregelte Kassenführung hindeutete.

Der IV. Ausschuß schlägt daher die Decharge der Rechnung pro 1877 vor mit einer:

a. Einnahme von	53 867 M.	34 Pf.	für Pferde und	158 770 M.	60 Pf.	für Rindvieh
b. Ausgabe	73 134	22	„ „ „ „	127 923	67	„ „ „ „
c. Bestand	— M.	— Pf.	für Pferde und	30 846 M.	91 Pf.	für Rindvieh
d. Vorschuß	19 266	66	„ „ „ „	—	—	„ „ „ „

Marshall: Es ist der Antrag auf Decharge-Ertheilung der Rechnung pro 1876 gestellt.

Ich eröffne darüber die Diskussion.

Es wünscht Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen, die dagegen sind, bitte ich sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand).

Die Decharge ist einstimmig ertheilt.

Referent Abgeordneter Limbourg (fährt fort in der Verlesung, siehe vor).

Marshall: Es ist der Antrag auf Decharge der Rechnung für 1877 gestellt. Ich eröffne darüber die Diskussion. Da Niemand das Wort wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand).

Die Decharge ist also ertheilt.

Wir kommen zu:

15. Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier von 1876/77.

Referent Freiherr von la Balette (verliest das Referat):

Nachdem eine nochmalige Prüfung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1876 und 1877, welche bereits vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorrevidirt und richtig befunden worden sind, zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben hat, beantragt der II. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle den vorgelegten Rechnungen die Decharge ertheilen.“

Marshall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. Wünscht Jemand das Wort? Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Wir gehen weiter zu:

16. Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung über den Polizeistrafgelderfonds und über den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Freiherr von Steffens, Neusch:

Der II. Ausschuß hat die hierüber eingegangenen Rechnungen einer Revision unterzogen und nichts zu erinnern gefunden, empfiehlt daher dem hohen Landtage die Dechargirung der beiden Rechnungen.

Marshall: Der Antrag auf Decharge ist gestellt. Wünscht Jemand das Wort?

Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Wir kommen zu:

17. Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1876.

Referent Abgeordneter Sahler (verliest das Referat):

Der II. Ausschuß hat die ihm aufgetragene Prüfung der Rechnung der Arbeits-Anstalt in Braunweiler pro 1876 durch zwei seiner Mitglieder vermittelst genereller Einsichtnahme und vorgenommener Stichproben vollziehen lassen, wobei sich Nichts gegen die Richtigkeit zu bemerken ergeben hat, weshalb der 2. Ausschuß beim hohen Provinzial-Landtage die Decharge-Ertheilung beantragt.

Marshall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Ich erkläre, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Decharge für ertheilt.

Wir kommen zum letzten Punkt:

18. Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung über die Instandsetzung der Gebäude und Höfe der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler.

Referent Abgeordneter Freiherr von Bourscheidt, Zausen:

In der Sitzung des II. Ausschusses vom 18. d. ersuchte der Vorsitzende Herr Freiherr von Gehr-Schweppenbourg die Mitglieder von Bourscheidt und Zausen, die Spezial-Rechnung über die in den Jahren 1875 und 1876 erfolgte bauliche Instandsetzung der Gebäude und Höfe der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler zu revidiren.

Die Rechnung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 32 783 Mark 55 Pf. Der Kostenanschlag betrug 32 086 Mark 95 Pf., derselbe wurde um 696 Mark 60 Pf. durch Mehrarbeiten an den Dächern, die sich später als nothwendig vorfanden, und im Kostenanschlage nicht vorgesehen waren, was durch Baurath Dreling bestätigt wird, überschritten. Sonst fand sich Nichts zu erinnern.